

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0584-II/2015

Wien, am 25. Juni 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Pilz, Freundinnen und Freunde, haben am 8. Mai 2015 unter der Zahl 4955/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „wirtschaftliche Schädigung durch den Verfassungsschutz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß § 28a Sicherheitspolizeigesetz obliegt den Sicherheitsbehörden die Aufgabe der Gefahrenforschung, wenn bestimmte Tatsachen die Annahme einer Gefahrensituation rechtfertigen.

Die in Zivilkleidung auftretenden Beamten haben Herrn O. um Auskunft ersucht. Die Mitwirkung von Herrn O. an dem formlosen Gespräch erfolgte freiwillig und ohne Zwang. Er selbst hatte die Beamten nach deren Vorstellung eingeladen im Lokal an einem von ihm selbst bestimmten Tisch im Lokal Platz zu nehmen. Dieser Einladung wurde nachgekommen.

Das Gespräch vor Ort entsprach dem Grundsatz der möglichen Schonung der Person. Der einzig anwesende Gast saß am anderen Ende des Lokals. Es war nicht zu erwarten, dass Unbeteiligte das Gespräch mithören. Für Außenstehende war schon allein auf Grund der zivilen Kleidung der beiden Beamten der amtliche Charakter des Gespräches nicht erkennbar. Herr O. wurde in diesem Gespräch auch nicht als Terrorist bezeichnet.

Einem größeren Personenkreis bekannt wurde diese Kontaktaufnahme durch Bedienstete des Landesamtes Verfassungsschutz mit Herrn O. erst durch ein Interview, das Herr O. selbst den lokalen Medien gab.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Die Mitteilung stammte von der lokal zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Zu den Fragen 5 und 6:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen, retrospektiven manuellen Auswertung aller Aktenvorgänge des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und der Landesämter Verfassungsschutz der letzten 18 Monate wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden exorbitanten Ressourcenbindung auch im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Eine öffentliche Befragung von Personen zum anfragerlevanten Thema im akustischen Beisein Unbeteiligter findet nicht statt. Es ist deshalb auch kein Unternehmen bekannt, dass durch bloßes Einholen von Auskünften unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschädigt wurde.


Zu Frage 9 und 10:

Es besteht derzeit kein Grund für weitere Veranlassungen, da objektiv auf Grund des sechs-Augen-Gespräches keine Schädigung festgestellt werden konnte. Der einzige anwesende Gast des Lokals befand sich während des Gespräches, dessen Grund und Inhalt schon allein wegen des Auftretens der Beamten in Zivilkleidung nicht erkennbar war, am anderen Ende des Lokals.

Zu Frage 11:

Die Beamten verrichten weiterhin ihren Dienst, da ihnen kein Fehlverhalten vorzuwerfen ist.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	j335PU4j9qady+f7ae7zCRmExy+wbGLO9Anfrageantwortung/Rs9ikHtsmN+uusB3dx1kJ66Jf+l/jI5Y3 BitmOE62f0U8UdDW/kqIpEEHyd889tJILoagqJjhWMNvdY9VZfNWD8OVewVYNDCqRwbouihm0yWNA/3OCW/n jtq67UtPW1ShSB+6RWkA3dhWJStrSbSCLesFIzEuHQ647mXLqXIgLic9ghSgpfIQZ6/DXMMFXUjpryKFmXwV neOSiCjNLYNACdZ3zLNqI6/qsr2HtEiivVZe0MOMG3DfJW/iZNmWT0GVpekaAqdPwRkmicBdR32ShBjsJem0 CY/bBw==	
	Datum/Zeit	2015-07-07T11:21:40+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	